

**Wege zur Gleichwertigkeit:  
anerkennungsbezogene Qualifizierungen**

# ÄRZTIN UND ARZT

Rebecca Atanassov, Ulrich Best, Vira Bushanska  
und Katharina Gilljohann



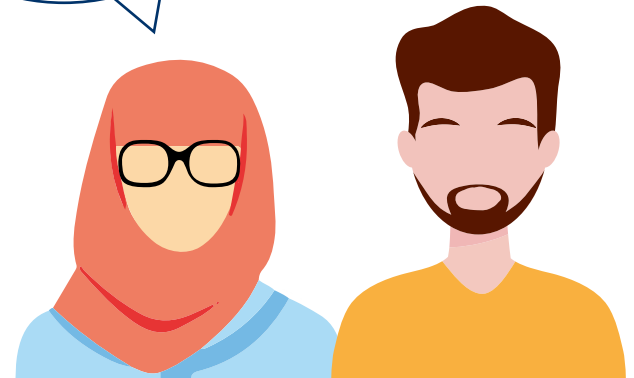
Auf dem Weg zur beruflichen Anerkennung ergibt sich für Fachkräfte mit ausländischen Bildungsabschlüssen oft ein Qualifizierungsbedarf. Seit dem Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes 2012 ist hier insgesamt ein stetiger Anstieg erkennbar. Es werden immer mehr Anträge zu Drittstaatsabschlüssen gestellt und mehr Bescheide mit der „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme oder teilweisen Gleichwertigkeiten erteilt. Die Entwicklungen durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) und die im Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 vereinbarten Ziele zur Erleichterung der Fachkräfteeinwanderung deuten darauf hin, dass der Bedarf weiterhin zunehmen wird.

Das Feld der anerkennungsbezogenen Qualifizierungen gestaltet sich dabei heterogen und ist mit spezifischen Herausforderungen in den Berufsbereichen verbunden. Welche Schlüsse lassen sich daraus zukünftig für die Praxis ziehen?

# Ärztin und Arzt

Als Anerkennungsstelle empfehlen wir oft, die **Kenntnisprüfung** direkt abzulegen, weil die reine Dokumentenprüfung mit viel Zeit und hohen Kosten verbunden sein kann – zum Beispiel für die Übersetzung von Unterlagen.

Für bereits **berufstätige** Personen müssen die Zeiten der **Vorbereitungskurse** mit ihrer Arbeit vereinbar sein. Zudem müssen **Arbeitgeber** weiter für den Nutzen dieser Kurse **sensibilisiert** werden, damit sie die Personen dafür freistellen.



▼ Zitate angelehnt an Äußerungen von befragten Akteuren

Zur Durchführung der Kurse beschäftigen wir mehrere **Dozierende** für verschiedene Fachbereiche. Das ist viel **Koordinationsaufwand** für uns als Bildungsanbieter.

Es gibt Herausforderungen, die eine Teilnahme an den Vorbereitungskursen erschweren können. So sind einige Teilnehmende mit **langen Anfahrtswegen** oder auch **Umzügen** konfrontiert.

## DER BEDARF: QUALIFIZIERUNG IM KONTEXT BERUFLICHER ANERKENNUNG

Fachkräfte, die ihre ärztliche Qualifikation in einem Drittstaat erworben haben und in Deutschland ihren Beruf als Ärztin bzw. Arzt vollumfänglich ausüben möchten, benötigen dafür u.a. einen Bescheid über die Gleichwertigkeit ihrer Qualifikationen. Werden in einem Gleichwertigkeitsverfahren wesentliche Unterschiede zum deutschen Referenzberuf festgestellt und können diese nicht durch nachweisbare Berufserfahrungen ausgeglichen werden, müssen Ärztinnen und Ärzte mit Drittstaatausbildung als Ausgleichsmaßnahme eine Kenntnisprüfung absolvieren. Teilweise bieten zuständige Stellen an, auf eine dokumentenbasierte Gleichwertigkeitsprüfung zu verzichten und unmittelbar die Kenntnisprüfung zu wählen (vgl. Infobox 1).

Im Zusammenhang mit der deutlichen Zunahme von Anträgen zu Drittstaatsausbildungen sowie von Bescheiden mit „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme im Zeitraum 2015 bis 2019 beim Beruf Ärztin bzw. Arzt (vgl. Abb. 1) ergibt sich daraus ein hoher Bedarf an Kenntnisprüfungen und darauf vorbereitenden Qualifizierungsmaßnahmen.



### Infobox 1: Einblick in die aktuelle Diskussion zur Wahlmöglichkeit zwischen Kenntnisprüfung und Gleichwertigkeitsfeststellung

Die von einigen zuständigen Stellen angebotene Option, auf dem Weg zum Gleichwertigkeitsnachweis unmittelbar die Kenntnisprüfung zu absolvieren und auf die individuelle Gleichwertigkeitsprüfung zu verzichten, steht derzeit in der Diskussion.

Bereits im Bericht zum Anerkennungsgesetz 2019 (BMBF 2019, S. 42ff.) wies das BIBB-Anerkennungsmonitoring auf die **Wahlmöglichkeit** hin, die Anerkennungsinteressierten mit Abschluss aus einem Drittstaat in der **Verwaltungspraxis** von einem Großteil der zuständigen Stellen eröffnet wird. Ziel des Vorgehens ist, die Dauer des Verfahrens zu verkürzen. Eine bundeseinheitliche Handhabung gibt es

weiterhin nicht. So hat bspw. das **Thüringer Oberverwaltungsgericht** im Beschlussverfahren (3 EO 769/20) festgestellt, dass im Rahmen der Approbationserteilung **keine Wahlmöglichkeit** zwischen der **Kenntnisprüfung** und der **Gleichwertigkeitsfeststellung** besteht. Ein Verzicht auf die Gleichwertigkeitsprüfung ist demnach nicht möglich.

Abzuwarten bleibt, wie sich derartige Urteile auf das benannte Vorgehen auswirken werden, zumal die Wahl des direkten Weges in die Kenntnisprüfung in einigen Ländern zu **Problemen bei der Anerkennung fachärztlicher Qualifikationen** führen kann.

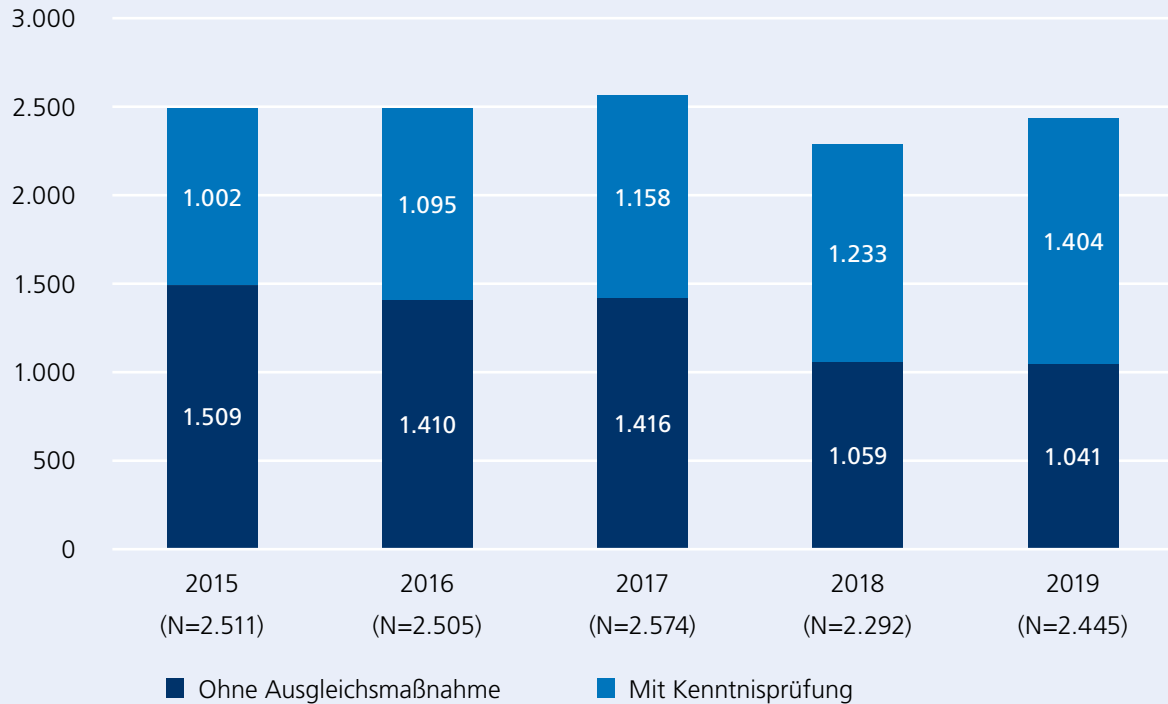
## WESENTLICHE UNTERSCHIEDE: DIE KENNTNIS-PRÜFUNG AUF DEM WEG ZUR ANERKENNUNG

### Wie gestaltet sich das Angebot an anerkennungsbezogenen Qualifizierungen?

Im Rahmen der beruflichen Anerkennung sind die Themenbereiche und die Durchführung der **Kenntnisprüfung** für

Ärztinnen und Ärzte in der Bundesärzteordnung (BÄO) in § 3 Abs. 3 Satz 3 und der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) in § 37 gesetzlich geregelt. Sie findet als mündlich-praktische staatliche Prüfung mit Patientenvorstellung in deutscher Sprache statt und bezieht sich inhaltlich auf die staatliche Abschlussprüfung der Medizin.

**Abb. 1: Verfahren mit voller Gleichwertigkeit beim Beruf Ärztin bzw. Arzt mit Drittstaatsausbildung nach Grundlage der Entscheidung (mit oder ohne Ausgleichsmaßnahme), 2015-2019**



Quelle: amtliche Statistik 2015-2019 § 17 BQFG (Bund) bzw. Fachrechte und Verordnungen mit Verweis auf § 17 BQFG (Bund) Daten anonymisiert.

### Infobox 2: Der Blick auf die amtliche Statistik

**Ärztin/Arzt** gehört im Zeitraum 2015 bis 2019 mit insgesamt etwa **31 %** aller Anträge im Bereich der Heilberufe zu den antragsstärksten deutschen Referenzberufen.

Der Anteil der Anträge von Ärztinnen und Ärzten mit **Drittstaatausbildung** am Gesamtantragsaufkommen von Ärztinnen und Ärzten stieg in diesem Zeitraum von 56 % auf **63 %**.

In 57 % der im Jahr 2019 positiv beschiedenen Verfahren (2.445) wurde in der Humanmedizin vorher eine **Kenntnisprüfung** absolviert.

Aufgrund der starken Nachfrage und gesetzlichen Verankerung läuft die Organisation der Kenntnisprüfung strukturiert ab: Für die Organisation der Prüfung ist die zuständige Stelle des Bundeslandes verantwortlich, in dem der Beruf ausgeübt werden soll. In einigen Bundesländern wurde die Zuständigkeit an die jeweilige (Landes-)Ärzttekammer übertragen. Die konkrete Ausgestaltung der Organisation unterscheidet sich jedoch zwischen den Ländern, bspw. was den angebotenen Turnus der Kenntnisprüfungstermine betrifft.

### Welche Qualifizierungsmaßnahmen bereiten auf eine Kenntnisprüfung vor?

In den meisten Bundesländern bieten Bildungsanbieter **vorbereitende Kurse** auf die Kenntnisprüfung an. Die Teilnahme an einem Kurs ist freiwillig und nicht Teil des gesetzlich geregelten Verfahrens. Die Kenntnisprüfung und der Vorbereitungskurs sind zwei voneinander unabhängige Prozesse, die zeitlich nicht aufeinander abgestimmt sind.

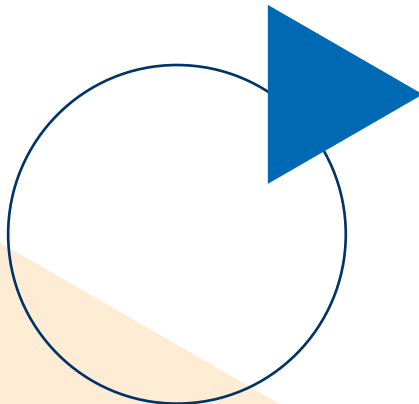
Erforderlich für die Teilnahme ist i.d.R. die Klärung der Kostenübernahme, der Nachweis des medizinischen Berufsabschlusses sowie vorliegende **Deutschkenntnisse mindestens auf Sprachniveau B2 (GER)**.

Die Kurse finden als Gruppenmaßnahmen statt und sind an den Themen der Kenntnisprüfung ausgerichtet. Die Gestaltung der Kurse variiert hinsichtlich Umfang, Dauer, Ablauf und einzelner Kurselemente – bspw. in Bezug auf die Einbindung einer Prüfungssimulation oder Hospitation in Krankenhäusern oder Arztpraxen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der einhergehenden Kontaktbeschränkungen wurden viele Präsenzformate der Vorbereitungskurse (vorübergehend) auf virtuelle Angebote umgestellt. In der Regel werden die vorbereitenden Kurse in

Vollzeit mit festem Start- und Endtermin durchgeführt. Zum Teil gibt es Kursangebote, die berufs begleitend in Teilzeit oder als Blockveranstaltung besucht werden können oder einen flexiblen Einstieg ermöglichen. Allerdings kann der Zugang zu den jeweiligen Kursen durch individuelle Lebensumstände der Teilnehmenden erschwert sein.

Zum Beispiel arbeiten Qualifizierungsinteressierte teilweise bereits vor der Approbation mit einer auf zwei Jahre befristeten **Berufserlaubnis** – der „Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs“ nach § 10 BÄO. Auf dem Weg zur vollen Anerkennung kann sie von Ärztinnen und Ärzten zur Überbrückung von Wartezeiten und als (ergänzende) Vorbereitung auf den Termin der Kenntnisprüfung genutzt werden.



### Infobox 3: Sprachanforderungen bei Berufserlaubnis und Approbation

Ärztinnen und Ärzte mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen müssen für den Erhalt der **Approbation** zur uneingeschränkten Berufsausübung neben der vollen Anerkennung in der Regel auch eine zumeist von den (Landes-)Ärzttekammern durchgeführte **Fachsprachprüfung** ablegen, um berufsspezifische Sprachkenntnisse auf dem **Sprachniveau C1 [GER]** nachzuweisen.

Für die Erteilung der **Berufserlaubnis** werden in einigen Bundesländern bereits die gleichen Sprachanforderungen vorausgesetzt, sofern diese nicht auf bestimmte Tätigkeiten beschränkt ist. Die Grundlage bilden Eckpunkte, die im Rahmen der 87. **Gesundheitsministerkonferenz (GMK) 2014** zur bundesweiten Vereinheitlichung und Qualitätssicherung der Prüfung formuliert wurden.

## Wie können die Ausgleichsmaßnahme und darauf vorbereitende Kurse finanziert werden?

Der Zugang zu qualifizierenden Maßnahmen entscheidet sich auch mit den Möglichkeiten einer verlässlichen Finanzierung:

- **Förderinstrumente des Bundes**, wie der **Bildungsgutschein** der Agenturen für Arbeit und Jobcenter als Regelinstrumente der Arbeitsförderung (SGB III) und Grundsicherung (SGB II) werden von den meisten Teilnehmenden zur Kostenübernahme von Vorbereitungskursen genutzt, da die Bildungsanbieter und Qualifizierungsmaßnahmen überwiegend nach der dafür erforderlichen **Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV)** zertifiziert sind.
- Durch die **Qualifizierungsförderung** im Rahmen des **Anerkennungszuschusses des Bundes** können Kurskosten für Fachkräfte übernommen werden, bei denen die Regelinstrumente zur Finanzierung nicht greifen. Zudem kann unabhängig von der Leistungsberechtigung kostenlos an **Qualifizierungsmaßnahmen des IQ Förderprogramms** teilgenommen werden.

## DIE HERAUSFORDERUNGEN: WARTEZEITEN UND DIE VERBINDUNG VON THEORIE UND PRAXIS



Die Organisation der Vorbereitungsmaßnahmen und Kenntnisprüfung für Ärztinnen und Ärzte ist charakterisiert durch geregelte Zuständigkeiten und strukturierte Abläufe. Zugleich bringt sie Herausforderungen mit sich:

- **Kapazitätsengpässe und Wartezeiten** auf die Kenntnisprüfung: Es gibt eine hohe Nachfrage nach Kenntnisprüfungen. Die Organisation der Kenntnisprüfung ist durchaus komplex. Denn es müssen Krankenhäuser für die Prüfungsabnahme bzw. Patientenvorstellung gewonnen sowie Prüfer/-innen gefunden und koordiniert werden. Der hohe Bedarf an Prüfungsterminen kann für Anerkennungsinteressierte Wartezeiten von mehreren Monaten bis zu einem Jahr bedeuten.
- **Verbindung von Theorie und Praxis:** Die Verbindung von vorbereitenden Kursen und bspw. einer Tätigkeit mit Berufserlaubnis kann insofern herausfordernd sein, als die Kurszeiten mit dem Berufsleben vereinbar sein müssen.



Zudem ist die Bereitschaft von Arbeitgebern, Personen für eine Maßnahme vom Klinikalltag freizustellen, zu stärken.

## HERAUSFORDERUNGEN IN ALLEN UNTERSUCHTEN BERUFSBEREICHEN

- Die **Organisation der Qualifizierung aus dem Ausland heraus** ist für Fachkräfte im Hinblick auf Angebot, Finanzierung sowie Sprachanforderungen und Aufenthaltsregelungen besonders herausfordernd.
- **Fehlende verlässliche Finanzierung:** Die Frage der Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen gewinnt mit Blick auf den erwarteten Anstieg der Nachfrage von Fachkräften aus Drittstaaten und den Ablauf der aktuellen IQ Förderperiode Ende 2022 an Bedeutung. Vor allem für Personen, die nicht leistungsberechtigt sind – bspw., weil sie sich noch im Ausland befinden – oder nicht durch einen Arbeitgeber finanziert werden, stellt dies eine Hürde dar.
- Die **Vereinbarkeit der Qualifizierungsmaßnahmen mit Erwerbstätigkeit und Familie** sowie die zum Teil **längeren Anfahrtswege** können die Teilnahme an Angeboten erschweren.

- Generell kann die zu erwartende steigende Nachfrage nach Qualifizierungsmaßnahmen zu **Engpässen im Angebot** führen. Hier ist auch die regionale Verfügbarkeit an passgenauen Angeboten zu berücksichtigen.

### DIE HANDLUNGSFELDER: MEHR PRÜFUNGSTERMINE UND FLEXIBILISIERUNG DER KURSANGEBOTE



**Aus den bestehenden Möglichkeiten und Herausforderungen bei Angebot und Wahrnehmung von Ausgleichsmaßnahmen und Vorbereitungskursen in der Humanmedizin lassen sich Schlussfolgerungen für die zukünftige Praxis ziehen:**

- **Steigerung der Prüfungskapazitäten:** Es ist notwendig, das Angebot zur Abnahme der Kenntnisprüfung zu stärken und mögliche längere Wartezeiten zu verkürzen. Zentral ist, mehr Ärztinnen und Ärzte als Prüfende für zusätzliche Prüfungsgremien zu gewinnen ebenso wie weitere Universitätskliniken und Lehrkrankenhäuser als Standorte für die Abnahme des praktischen Prüfungsteils an Patientinnen und Patienten. Teilweise wird die Patientenvorstellung mithilfe von Simulationspatientinnen und



-patienten durchgeführt, was auch außerhalb von Kliniken stattfinden kann, oder es werden die regulären Prüfungstermine für inländische Studierende genutzt.

- **Sensibilisierung von Arbeitgebern:** Um bei der Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung Theorie und Praxis enger miteinander zu verzahnen, sollten Arbeitgeber bzw. Krankenhäuser für die positiven Effekte der qualifizierenden Kurse weiter sensibilisiert und zur Freistellung von Ärztinnen und Ärzten mit Berufserlaubnis angeregt werden.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN IN ALLEN UNTERSUCHTEN BERUFSBEREICHEN



Zur **Finanzierung** von Maßnahmen ist es entscheidend, Bildungsanbieter bei dem für die Regelförderung erforderlichen AZAV-Zertifizierungsprozess zu unterstützen, Fördermöglichkeiten bekannter zu machen und spezielle Lösungen für Personen oder Maßnahmen zu forcieren, die nicht von der Regelförderung profitieren können.



Die **Vereinbarkeit der Qualifizierung mit Erwerbstätigkeit und Familie** sollte etwa durch mehr Flexibilität wie modularisierte Angebote, Einbeziehung digitaler Elemente und verstärkte Absprachen mit Bildungsanbietern und Arbeitgebern verbessert werden.

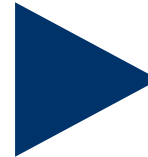


Im Kontext der Fachkräftegewinnung aus dem Ausland sollten neben flexibleren Qualifizierungsformaten die **Transparenz, Auffindbarkeit und Vergleichbarkeit von passenden Angeboten** für eine verbesserte Orientierung der Fachkräfte gestärkt werden – bspw. durch den Ausbau digitaler Plattformen.

Das **BIBB-Anerkennungsmonitoring** führte 2020 qualitative Interviews mit Bildungsanbietern, zuständigen Stellen, Projekten des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, Arbeitgebern und weiteren Akteuren zu anerkennungsbezogenen Qualifizierungen durch. Die Studie liefert aktuelle Erkenntnisse zu grundlegenden Fragen der Organisation, des Angebots und der Nachfrage, der regionalen Unterschiede, der Passgenauigkeit und der Finanzierung von Qualifizierungen. Im Fokus stehen zum einen die antragsstärksten reglementierten Berufe Ärztin bzw. Arzt und Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, zum anderen die nicht reglementierten Berufe im Bereich Industrie und Handel sowie im Handwerk.

In drei Kurzformaten – **DUALE BERUFE, GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGER/-IN, ÄRZTIN UND ARZT** – legt die Reihe den Fokus auf jeweils einen untersuchten Berufsbereich und bereitet die Ergebnisse der wissenschaftlichen Studie für die Praxis auf:

- Wie gestaltet sich das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen?
- Was sind die Herausforderungen für die Zukunft?
- Welche Schlussfolgerungen lassen sich ziehen?



### Die Studie in voller Länge

Atanassov, Rebecca; Best, Ulrich;  
Bushanska, Vira; Gilljohann, Katharina:  
Wege zur Gleichwertigkeit: anerkennungsbezogene Qualifizierungen in Heilberufen und dualen Berufen.  
Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings. Bonn 2022.



Weitere Produkte aus der Reihe  
ERGEBNISSE AUS DEM  
BIBB-ANERKENNUNGSMONITORING IN KÜRZE:  
**DUALE BERUFE**  
**GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGER/-IN**

### Impressum

Zitiervorschlag: Atanassov, Rebecca; Best, Ulrich; Bushanska, Vira; Gilljohann, Katharina: Wege zur Gleichwertigkeit: anerkennungsbezogene Qualifizierungen; In Kürze; ÄRZTIN UND ARZT. Bonn 2022.

© Bundesinstitut für Berufsbildung, 2022

Version 1.0  
September 2022

### Inhalte

Bundesinstitut für Berufsbildung (Anerkennungsmonitoring)

### Gestaltung

MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH

### Illustration

stock.adobe.com/Victor



### CC Lizenz

Der Inhalt dieses Werkes steht unter Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 International).

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

### Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert:

urn:nbn:de:0035-vetrepository-780586-8